



Finanzlandesdirektion Salzburg  
zH. Herrn Dr. Brejcha  
Aigner Straße 10  
5020 Salzburg

ZAHL  
21101-GES/7/314-2009

BETREFF  
Novelle Kinderbetreuungsgesetz

DATUM  
15.01.2009

ALPENSTRASSE 96  
☒ POSTFACH 527, 5010 SALZBURG  
TEL (0662) 8042 - 3781  
FAX (0662) 8042 - 3889  
gemeinden@salzburg.gv.at  
Hr. Wanek

BEZUG  
BEILAGEN

Sehr geehrter Herr Dr. Brejcha!

Aufgrund mehrerer Anfragen von Gemeinden wenden wir uns mit der Bitte um die Klärung der umsatzsteuerlichen Behandlung an Sie.

Gemäß den Bestimmungen des § 2a Salzburger Kinderbetreuungsgesetz gewährt das Land Salzburg zur Entlastung der Eltern und anderen Erziehungsberechtigten Zuschüsse zu den Kostenbeiträgen. Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt an den Rechtsträger. Der Rechtsträger darf nur einen um die Zuschüsse des Landes verminderten monatlichen Elternbeitrag einheben. Diese kurz dargestellten Bestimmungen traten mit 1.1.2009 in Kraft.

In den Gemeinden bestehen Unsicherheiten bezüglich der umsatzsteuerlichen Behandlung dieser Zuschüsse. Wir ersuchen Sie um die Klärung dieser Thematik, damit die einheitliche Vorgangsweise in den Gemeinden des Bundeslandes Salzburg erreicht werden kann. Mit bestem Dank im Voraus und

freundlichen Grüßen  
Für die Landesregierung

Mag. Heinz Hundberger

